

BEITRAGSORDNUNG

§ 1

- (1) Grundlage der Beitragsordnung ist die Satzung des Landesverbandes der Recyclingwirtschaft Sachsen e.V. in ihrer aktuellen Fassung.

Landesverband der
Recyclingwirtschaft
Sachsen e.V.

Vereinsitz
Rosenstraße 99
01159 Dresden

Telefon +49 351 4445753
Telefax +49 351 4445752

E-Mail info@lvr-sachsen.de
www.lvr-sachsen.de

§ 2

- (1) Die Beitragsordnung legt die Mitgliedsbeiträge fest und wird auf der Hauptversammlung beschlossen.

§ 3

- (1) Persönliche Mitglieder sollen nicht in kommerziellen Unternehmen beschäftigt sein, die im Bereich der Recyclingwirtschaft direkt oder indirekt tätig sind.
- (2) Persönliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 102,25 €.
- (3) In Einzelfällen wird ein ermäßigter Jahresbeitrag erhoben. Über die Aufnahme von persönlichen Mitgliedern und deren Beitragshöhe entscheidet der Vorstand in einer Einzelfallprüfung.

§ 4

- (1) Korporative Mitglieder zahlen folgende Beitragssätze:

| Gruppe | Anzahl der Beschäftigten | Betrag |
|--------|---|--------------|
| 1 | Firmen mit weniger als 10 Beschäftigten | 385,00 EUR |
| 2 | Firmen mit 10 bis 25 Beschäftigten | 770,00 EUR |
| 3 | Firmen mit 26 bis 50 Beschäftigten | 1.105,00 EUR |
| 4 | Firmen mit 51 bis 75 beschäftigten | 1.475,00 EUR |
| 5 | Firmen mit 76 bis 100 Beschäftigten | 1.885,00 EUR |
| 6 | Firmen mit mehr als 100 Beschäftigten | 2.235,00 EUR |

§ 5

- (1) In Einzelfällen kann der Vorstand Ermäßigungen festlegen.



§ 6

- (1) Fördernde Mitglieder entscheiden über die Höhe ihrer Zuwendungen selbst.

§ 7

- (1) Die Jahresbeiträge sind bis zum 1. Januar des jeweiligen Jahres zu entrichten. Mitglieder, die bis zum 30. Juli des Beitragsjahres eintreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag; danach sind 50% des Jahresbeitrages zu entrichten.
- (2) Für die Beitragszahlung ist möglichst das Einzugsverfahren zu wählen. Beitragsgelder werden grundsätzlich nicht zurückgezahlt.

festgestellt am 6. Mai 2022